

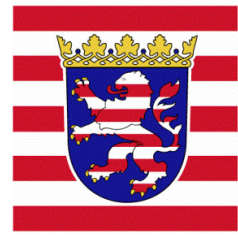


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger  
(*Lanius excubitor*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt  
„Halbaffenland zwischen  
Hessisch Lichtenau und Friedrichsbrück“**



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Halboffenland zwischen Hessisch Lichtenau und Friedrichsbrück

**TK25-Viertel** : 4724/3 & 4724/4

**UTM** : 32U E 551966 N 5673081 & 32U E 552637 N 5674070

**Größe** : ca. 194 ha

**Schutzgebietsstatus** : FFH-Gebiet „Lichtenauer Hochland“ (4724-304)

In ca. 4,5 km Entfernung befindet sich das EU-VSG „Meißner“ (4725-401) und gleichnamiges NSG.

### **Anlass und Zielsetzung**

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux  
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de  
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

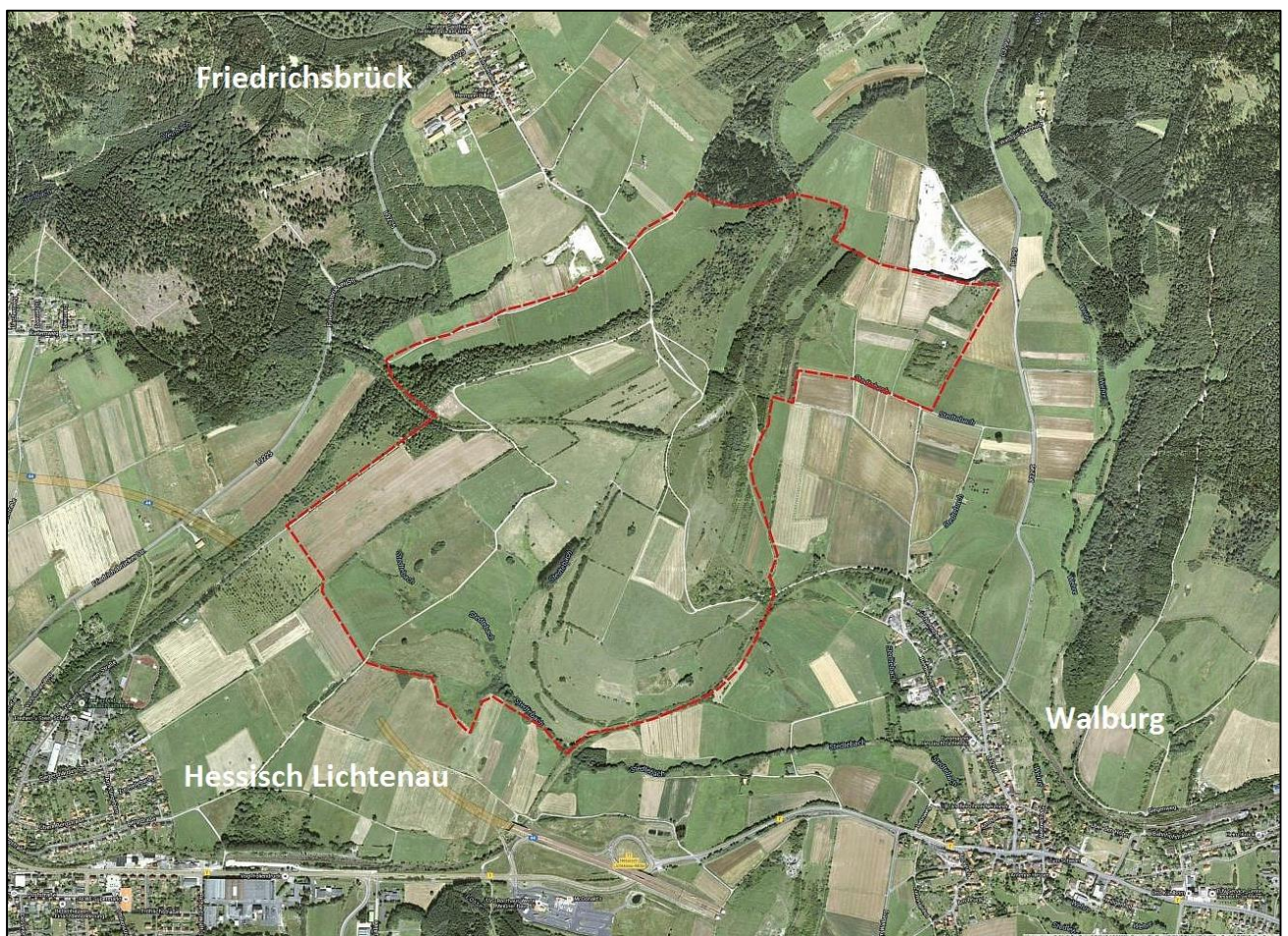
LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Halboffenland zwischen Hessisch Lichtenau und Friedrichsbrück“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (orchideenreiche Bestände) (6210\*), Submediterrane Halbtrockenrasen (*Mesobromion*) (6212), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

**Biotoptypen<sup>1</sup>:** Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210), Magerrasen basenreicher Standorte (06.520(\*))

## Luftbild<sup>2</sup>



**Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Halbflächenland zwischen Hessisch Lichtenau und Friedrichsbrück“ (Bildquelle: Google Maps).**

<sup>1</sup> Quelle: HALM-Viewer.

<sup>2</sup> Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

## **Merkmale**

- Das Gebiet liegt innerhalb des FFH-Gebiets „Lichtenauer Hochland“.
- Stellt mit aktuell noch zwei verbliebenen Revierpaaren eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.  
  
→ Das UG stellt mit seinen Kalktrockenrasen und Magerrasenbeständen ein Primärhabitat dar.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast zu rechnen. Die Habitatcharakteristik entspricht den typischen Winterlebensräumen eines Raubwürgers.
- Die weitestgehend dem Raubwürger entsprechende Habitat-Charakteristik des UG, in teils kuppiger Lage, grenzt im Osten an Offenlandbereiche. Im Norden und Nordwesten schließen sich Waldbereiche an das UG an. Im Süden wird das Revier von der Stadtgrenze Hessisch Lichtenaus begrenzt.
- Hier verläuft auch ein derzeit im Bau befindliches Teilstück der A44. Synergien sind im Rahmen der artenschutzrechtlichen Ausgleichs- bzw. naturschutzfachlichen Kompensationsplanung, die im Zuge des Ausbaus der A44 notwendig werden, zu nutzen (z.B. i.H.a. den räumlichen Zusammenhang).
- Die nächstgelegenen höchsten Erhebungen sind der Rösberg mit 528 m ü. NN und der Eisenberg mit 485,4 m ü. NN.

## **Pflegezustand**

- Die Fläche zeigt in Teile eine typische Kalktrockenrasen bzw. Magerrasen Biotopgemeinschaft auf. Eine weitestgehend offen ausgeprägte Habitatstruktur mit einzelnen Büschen und Heckenzügen sind konkret anzutreffen.
- Aufgrund dieses Biotopcharakters besitzt das Gebiet großes Potenzial für eine intakte und ausgeprägte Biozönose innerhalb eines vielfältigen Habitatcharakters.
- Unter Umständen finden im Rahmen des FFH-Gebiets-Managements bereits Pflegemaßnahmen statt.
- Derzeit findet bereichsweise eine Beweidung mit Rindern, die teils intensiv und teils extensiver betrieben wird, statt.
- Die Grünlandbereiche sind reich gegliedert und gehören stellenweise botanisch sowie in Bezug auf die Insektenfauna zu den attraktiveren Standorten. Sie weisen aber noch Entwicklungspotenzial auf.
- Im Westen werden Teilflächen des UG teilweise landwirtschaftlich intensiv genutzt.
- In Bezug auf den Raubwürger ist bereichsweise eine Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

## **Beeinträchtigungen**

- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung jenseits der Grenzen des FFH-Gebiets hat mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die gebietspezifische Insektenfauna.
- Die Beweidungsform auf den Flächen muss zukünftig ausschließlich extensiv betrieben werden.
- Es ist zu befürchten, dass die Kalkbrüche im Nordwesten und Nordosten des UG stetig ausgeweitet werden und dadurch die Bereiche mit wertvollen Magerrasen verloren gehen.
- Potenzielle Störungen durch Wanderer sind nur eingeschränkt zu erwarten und daher tendenziell vernachlässigbar.

## **Fotos**



**Abbildung 2:** Neben einem relativ halboffenen Charakter beinhaltet das Gebiet immer wieder kleinere Waldgebiete, wie z.B. das lückige Kieferwäldchen im Bild. Einige Areale sind besonders magere Standorte, die einer Beweidung, augenscheinlich Rindern, unterliegen. Dies trifft vor allem auf den Norden und zwei Kalkmagerrasenflächen im Nordosten des UG zu, wohingegen im Süden des UG auch weite Teile intensiver genutzte Grünlandstrukturen aufweisen. Der vorhandene Lebensraum bietet gute Nistmöglichkeiten, wie höhere Bäume (Kiefernreihen- oder -gruppen oder dichtere Laubbäume im Verbund), aber auch mittelhohe Hecken. Hierbei handelt es sich um wichtige Habitatbestandteile eines Raubwürger-Reviere, da sie als Ansitzwarte, Fortpflanzungs- u./o. Ruhestätte oder als einer der ersten Ausflugsorte gerade flügger Jungvögel dienen. Sie gewähren eine für die Art essenzielle, weiträumige Rundumsicht.



**Abbildung 3:** Durch die Anlage kleinerer Steinriegel und Altgrasstreifen sowie in diesen Bereichen angrenzende Offenbodenbiotope kann der bereits mit ausreichend Ansitzwarten durchsetzte Raubwürger-Lebensraum weiter aufgewertet werden. Durch eine entsprechende Anpassung der Beweidung (extensiv) ist der Bodenvegetation insgesamt ein strukturreicherer Charakter zu verleihen.



**Abbildung 4:** Einige, aber nicht alle Flächen werden mit Rindern beweidet. Diese Form der Flächenpflege ist auszudehnen und standortspezifisch mittels Schafbeweidung zu ergänzen. Eine Überbeweidung, z.B. durch eine zu hohe Besatzdichte bzw. Flächenfrequentierung mit Rindern, ist zu vermeiden.



**Abbildung 5:** Typisch für das weitläufige Gebiet ist sein Strukturreichtum, der durch eingestreut verlaufende Feldgehölzreihen geprägt wird. In diesem südlichen Teil des UG werden viele Flächen noch intensiver genutzt und sind in eine extensive Nutzungsform, vorrangig durch Beweidung, zu überführen. Der im Bild beispielhaft gezeigte Bereich bietet viel Potenzial für eine weitere strukturelle Aufwertung. So könnten z.B. durch Anpflanzungen einzeln oder in Gruppen stehender, niedrigwüchsiger Sträucher oder Büsche, in Kombination mit höheren Einzelbäumen, Ansitzwarten geschaffen werden. Daran angrenzende Lesesteinhaufen oder Offenbodenbiotop, aber auch eine vorhandene niedrige, teilweise lückenhafte Bodenvegetation, bieten dem Raubwürger sehr gute Jagdmöglichkeiten.



**Abbildung 6:** Auf dem Bild ist erkennbar, dass bereichsweise Lebensraumstrukturen vorhanden sind, die in optimierter Form auch auf gesamter Fläche realisierbar sind. Im Hintergrund ist z.B. ein Lesesteinhaufen zu erkennen, der vielen Beutetieren des Raubwürgers (z.B. Mäusen, Eidechsen, Großinsekten) Versteckmöglichkeiten bietet und so zur Biodiversität in der Fläche beiträgt.

## **Artbezogene Angaben**

### **Raubwürger:**

Anzahl Reviere	: 2
Anteil an hessischer Population <sup>3</sup> (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,10
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: unbekannt, nicht unwahrscheinlich (2 RP)

### **Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets<sup>4</sup>:**

#### **Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)**

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard

#### **Brutvogelarten der Roten Liste**

Baumpieper, u.U. Wiesenpieper

#### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Baumfalke, Kolkrabe

#### **Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste**

Braunkehlchen

---

<sup>3</sup> Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

<sup>4</sup> Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).



## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Störungen**

## **Pflegevorschläge**

- ggf. Optimierung des Gehölzmanagements:
  - Auflockerung von zu dichten Hecken- und Buschbeständen oder Baumreihen.
  - Eine schonende Auflockerung ist im Bereich der Laubgehölze durchzuführen.
  - Eine intensive Auflockerung ist im Bereich schnellwüchsiger Gehölzbestände durchzuführen.
  - Ökologische Gehölzpflege (Förderung von Heckenstrukturen, Zurückdrängen von Baumstrukturen, Auf-den-Stock-Setzen, Untergliederung von geschlossenen Heckenzügen).
  - Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
  - Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Arten mit starkem Wuchsdrang.
  - Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche).
  - Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent zu entfernen.
- Eine extensive Beweidungs-/Bewirtschaftungsform ist umzusetzen. Fortführung und Ausweitung der derzeitigen Beweidung, ausschließlich in extensiver Form, mit Rindern geeigneter Rassen:
  - Nach Möglichkeit Beweidung wechselseitig mit Schafen und Rindern durchführen.
  - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
  - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
  - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.

- Sofern die Flächen auch durch Mahd gepflegt werden, ist diese als (Mehrfach-) Streifenmahd in gestaffeltem Rhythmus umzusetzen:
  - Mahd von Teilflächen ab Mitte/Ende Juli (Einzelfallprüfung).
  - Ein- bis zweischürige Mahd bzw. Mosaik-/Staffelmahd; Nachbeweidung mit Schafen, sofern nötig.
  - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Erhalt/Etablierung von mindestens 2 m breiten Altgrassäumen, welche an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen sollen.
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (stellenweise) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.
- Optimierung Wasserhaushalt; Hier insbesondere Entwicklung zu Feuchtgrünland/Hochstaudenfluren (z.B. entlang des Stedtebachs), ggf. auch Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Es wird vorgeschlagen, dass das UG, in dem sich der Raubwürger-Lebensraum befindet, als NSG gemäß § 23 BNatSchG ausgewiesen wird.
- Überdies ist verbindlich zu prüfen, ob oder inwieweit ein Biotopverbund i. S. v. § 21 BNatSchG geschaffen werden kann.
- Das Gebiet, in welchem die Reviere liegen, ist Teil des FFH-Gebiets „Lichtenauer Hochland“.

## Sonstige Maßnahmen/Hinweise

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.  
→ Hier mit besonderem Augenmerk auf die Kalktrockenrasen und Magerrasenbestände.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden.  
→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviere) angewiesene Vogelart.
  - Dazu im Allgemeinen; Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Erhalt der Magerrasenflächen generell und insbesondere im Umfeld der Kalkabgrabungen.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.  
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern, Betreibern von Steinbrüchen/Abgrabungen).
- Begehungseinschränkung durch Information (Bsp. Wiesenvogelschutz → Info-Tafeln); Ein Verlassen der Wege ist verboten, Zugang zu einzelnen Gebieten ist ggf. durch Absperrung zu gewährleisten.
- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.



Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

## Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Halboffenland zwischen Hessisch Lichtenau und Friedrichsbrück

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte 2-10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte <2 BP/100km <sup>2</sup>

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet &gt;200 ha</li> <li>▪ Kein Habitatverlust im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha</li> <li>▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (&lt;10%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet &lt;40 ha</li> <li>▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (&gt;10%)</li> </ul>
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt</li> <li>▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt</li> <li>▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend</li> <li>▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)</li> <li>▪ Alle Teillebensräume im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)</li> <li>▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (&lt;50%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)</li> <li>▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (&gt;50%)</li> </ul>

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung<sup>5</sup>

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population <sup>6</sup>	BCB	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BCC	C
<b>Erhaltungszustand</b>	-	<b>C (mittel)</b>

<sup>5</sup> Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

<sup>6</sup> Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 2 Revierpaare (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet.